

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Eifel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bo-  
denordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Weinsfeld (Hangrutsch)  
Aktenzeichen: 51200-HA2.2

54634 Bitburg, 19.05.2025  
Westpark 11  
Telefon: 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299  
E-Mail: DLR.Eifel@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt (22.KW)  
der Verbandsgemeinde Prüm.**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Weinsfeld - Stadt Prüm - Eifelkreis Bitburg-Prüm

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Bei der Flutkatastrophe 2021 ist es östlich der Ortslage Weinsfeld auf der westlichen Seite des Mehlenbachtals zu einem großen Hangrutsch gekommen, bei dem ein Fichtenwald und ein asphaltierter Wirtschaftsweg weggebrochen sind. Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Weinsfeld - Stadt Prüm - ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der aktuell gültigen Fassung anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

#### **Gemarkung Weinsfeld**

Flur 54 die Flurstücke

26/1; 26/2; 26/3; 26/4; 26/5; 27; 28; 29; 30; 31/1; 32;

Flur 55 die Flurstücke

17; 18; 19/1; 19/2; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 47/1; 48; 49; 52; 53; 54; 59

#### **Gemarkung Niederprüm**

Flur 58 die Flurstücke

4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 33; 52; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108

Flur 59 die Flurstücke

22; 23; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31/1; 31/2; 31/3; 32

Diese Flurstücke befinden sich östlich der Autobahnbrücke überwiegend im Hangbereich und im Mehlenbachtal sowie im Bereich der Photovoltaikanlage.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

### **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die

***am Dienstag, 24.06.2025 um 19.30 Uhr***

***im Gemeindehaus in 54595 Weinsfeld***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Eifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Alexander Schon  
Abteilungsleiter Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung